

Antrag

**der Abgeordneten Franziska Rath, Dr. Jens Wolf, Dennis Gladiator,
Jörg Hamann, Dennis Thering (CDU) und Fraktion**

Betr.: Zwischen Windeln und Job – Womit junge Eltern rechnen: Elterngeldstellen müssen aufgrund gestiegener Geburtenzahlen personell verstärkt werden

Jahr für Jahr verkünden Hamburgs Krankenhäuser steigende Geburtenzahlen. Soweit die gute Nachricht. In der Folge ist natürlich auch die Zahl der Elterngeldanträge angestiegen und zwar von 21 529 im Jahr 2011 auf 28 879 im Jahr 2018. Diese Steigerung um 34 Prozent hat aber nicht in allen Bezirken zur Aufstockung des zuständigen Personals in den Elterngeldstellen geführt. Und das, obwohl – abgesehen von der Quantität – auch bei der Qualität die Anforderungen gestiegen ist. „Durch die individuellen Gestaltungs- und Kombinationsmöglichkeiten ist auch die Bearbeitung der Elterngeldanträge komplexer geworden und bindet mehr Kapazitäten in den einzelnen Dienststellen“, versucht der Senat selbst (Drs. 21/15807) zu erklären, wie es dazu kommt, dass die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Elterngeldanträge massiv gestiegen ist. In Wandsbek lag sie im 4. Quartal 2018 sogar bei 48 Werktagen, also knapp zehn Wochen. Da aber bei zuvor erwerbstätigen Müttern acht Wochen nach der Geburt das Mutterschaftsgeld ausläuft, wird das Elterngeld, das auch erst nach Vorlage der Geburtsurkunde beantragt werden kann, als Anschlusszahlung dringend benötigt. Hier zeigt ein Blick auf das Beispiel Wandsbek, wo in den Elterngeldstellen im Jahr 2011 mit acht Mitarbeitern genauso viele beschäftigt waren wie im Jahr 2019, dass die gestiegenen Aufgaben nicht bei der Personalplanung berücksichtigt wurden. Dies könnte wiederum eine Erklärung für die hohe Krankenquote von 15,2 Prozent sein, die die Belastung der verbliebenen Mitarbeiter und die Bearbeitungszeiten weiter erhöht. Dies wiederum belegt der „Hilferuf“, den die Personalräte der Bezirke am 12. Februar 2019 an den rot-grünen Senat gerichtet hatten. Er war das Ergebnis einer Personalversammlung der Bezirksämter, bei der die Beschäftigten über hohe Arbeitsbelastung, mangelnde Personalausstattung und geringe Vergütung geklagt hatten. Der Senat muss nun im Sinne der betroffenen Eltern und der Mitarbeiter in den Elterngeldstellen dringend handeln.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zu prüfen, inwiefern durch Optimierung der Arbeitsprozesse und verstärkte Digitalisierung die Arbeitsbelastung reduziert werden kann,
2. danach zu prüfen, in welcher Höhe eine personelle Aufstockung der Elterngeldstellen notwendig ist, um den gestiegenen Anforderungen in Bezug auf Quantität und Qualität der Arbeit gerecht zu werden,
3. die personellen Aufstockungen umzusetzen und
4. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2019 Bericht zu erstatten.